

Anfrage 7

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.08.2020	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Außerschulische Lernförderung

Vorlage Nr.: 20202041

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Volkshochschule

1. Welche Maßnahmen außerschulischer Lernförderung werden durch die Stadt Ludwigshafen angeboten und an wen sind diese primär adressiert?

Die Volkshochschule führte im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 122 Kurse „Lernförderung“ mit den inhaltlichen Schwerpunkten Deutsch als Zweitsprache und Mathematik an 11 Grundschulen durch.

Die Lernförderung wird für alle Klassenstufen der Grundschule angeboten.

Seit dem Schuljahr 2019-2020 wird die Lernförderung auch in einer Realschule plus für die Klassenstufen 5 und 6 angeboten.

2. In welchem Maße wurden im Jahre 2018 diese Maßnahmen jeweils in Anspruch genommen bzw. von wie vielen Schüler*innen wurden sie in Anspruch genommen?

An den Kursen haben im Schuljahr 2018-2019 in kleinen Lerngruppen 323 Kinder teilgenommen. Viele davon haben mehr als einen Kurs besucht, daher gab es insgesamt 712 Belegungen.

3. Wieviel haben diese jeweils gekostet?

Die Volkshochschule führt die Lernförderung in Kooperation mit dem Jugendamt und der Schulsozialarbeit durch. Die Finanzierung erfolgt über das Bundesprogramm „Bildung und Teilhabe“ (BuT) durch Beantragung der jeweiligen anspruchsberechtigten Eltern. Die Schulen und die Schulsozialarbeiter*innen beraten die VHS bei der Zusammenstellung der Gruppen und unterstützen die Eltern bei der Antragstellung.

Im Schuljahr 2018-2019 wurden die Honorarkosten der Lehrkräfte der Lernförderung in Höhe von 68.727,56 Euro aus dem Bundesprogramm gedeckt. Die Abrechnung der BuT-Mittel erfolgte über das Jugendamt gegenüber dem Jobcenter als zur Weiterleitung der Bundesmittel beauftragten Institution.

Ab Mai 2019 wurde an der Volkshochschule eine Projektstelle für die Lernförderung geschaffen. Für das Schuljahr 2019-2020 konnten die Organisation und Abrechnung der Lernförderung in gemeinsamer Anstrengung soweit verbessert werden, dass zu den Honorarkosten auch die Kosten für die Projektstelle und weitere Verwaltungskosten gedeckt werden konnten.

Stellungnahme Dezernat 3:

Vorbemerkung / Begriffserklärung

Entgegen der Auffassung der Linksfraktion befasst sich die Caritas-Studie nicht mit der Anzahl von Schulabbrechern, sondern der Anzahl der Schulabgänger ohne einen qualifizierten Schulabschluss (letzterer setzt mindestens den Abschluss der Berufsreife voraus). Die Studie zählt daher auch Schüler*innen an Förderschulen zu diesen Schulabgängern, da ihr Förderschulabschluss nicht zur Berufsreife führt. Förderschüler*innen mit Abschluss sind jedoch keine Schulabbrecher.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage Nr. 7 der Linksfraktion zur Stadtratssitzung 23.09.2019, in der wir diesen Sachverhalt bereits klargestellt haben.

Die Regeleinrichtungen tragen mit ihrem flächendeckenden Angebot nachhaltig zu Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung bei. Die jeweiligen Angebote werden aus den einzelnen Bereichen zusammengestellt.

Bereich Kita:

1. Im Rahmen der außerschulischen Lernförderung bietet die Stadt Ludwigshafen über das gesamte Stadtgebiet verteilt 950 Hortplätze für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Schulkindern an. (Kindertagesstättenbericht 2018/2019),
2. In den Kindertagesstätten ist sowohl die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als auch die Sprachförderung für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf ein kontinuierliches Bildungsangebot in Ludwigshafen. Damit dieser Schwerpunkt qualitativ im Alltag umgesetzt werden kann bieten wir für alle pädagogischen Fachkräfte eine umfangreiche Qualifizierungsmaßnahme „Mit Kindern im Gespräch“ (9 Module) an. Zudem reflektiert eine Sprachbeauftragte die alltagsintegrierte sprachliche Bildung gemeinsam mit dem Team und ergreift entsprechende, erforderliche Maßnahmen z.B. eine Teamfortbildung zu bestimmten Themen. (Siehe dazu auch die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 27.01.2017 zum Thema RedeZeit-Maßnahmen).

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden in 59 Kindertagesstätten in Ludwigshafen zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach dem Landesprogramm bewilligt. In 2018 wurden insgesamt 161 RedeZeit Maßnahmen mit max. 10 Kindern in 59 Kindertagesstätten umgesetzt. Dafür wurden 354 915,42 € Landesmittel und 56 630 € aus dem städtischen Haushalt verausgabt.

Bundesprogramm Sprach-Kitas: In einem trägerübergreifenden Verbund werden in Begleitung einer Fachberatung in den Kindertagesstätten die Themenblöcke alltagsintegrierte Sprachbildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien bearbeitet und konzeptionell verankert.

Am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ nahmen im Jahr 2018 trägerübergreifend 12 Kindertagesstätten als Verbund teil. Bezuschusst vom Bund wurde dieses Programm mit 25 000€ pro Kita und 32 000€ für die Begleitung des Verbundes durch eine Fachberatung (insgesamt: 332 000€). Aus dem städtischen Etat wurde das Projekt mit 57 339,81€ bezuschusst.

Bereich Jugendamt:

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (SGB VIII, § 27ff und § 35a) gibt es verschiedene schulbezogene Leistungsgewährungen, beispielhaft sollen hier die Integrationshilfen, die Soziale Gruppenarbeit an Schulen, Lese-Rechtschreib- und Rechentherapie oder der Trainingstag Schule genannt werden. Darüber hinaus gehören weitere Angebote dazu wie etwa die Schulsozialarbeit, die sozialpädagogische Lernförderung, Hausaufgabenhilfe sowie das Verfahren nach dem Schulabsentismuskonzept. Im Jahr 2019 hat die Stadt Ludwigshafen hierfür mehr als 5 Millionen EUR aufgewendet.

Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung: Ausgangssituation:

Lernförderung im Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung umfasst:

- Betreuung von Hausaufgaben und Vertiefung vor Klassenarbeiten
- Sprachförderung bei Schüler*innen, die auf Grund sprachlicher Defizite Schulprobleme haben
- Förderung von Sozial-, Lern- und Alltagskompetenzen
- Einzelfallhilfe sowie Hilfestellung beim Schreiben von Bewerbungen und Praktikumsberichten bei älteren Schüler*innen, die sich auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten.

Bis 2018:

- Hausaufgabenhilfe in 19 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt und der freien Träger
- 48 Gruppen mit maximal 8 Kindern/ Jugendlichen an mindestens vier Nachmittagen für jeweils 2 Stunden.
- Jährlich zirka 400 Schüler*innen
- Kosten pro Haushaltsjahr: 142.750 Euro.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs und der sich verändernden Problemstellungen bei Kindern und Jugendlichen, wie z.B.:

- große Defizite in den zu erbringenden schulischen Leistungen
- Lern- und Konzentrationsschwächen
- mangelnde Sozialkompetenzen
- Sprachschwierigkeiten bei Kindern mit wenig bis keinen Deutschkenntnissen
- mangelnder sozialer- und emotionaler Fähigkeiten und Impulssteuerung.
- höherer Bedarf an außerschulischer Jugendbildung, als auch sozialpädagogischer Lernförderung

wurde 2018 das Konzept „**LuSt- Ludwigshafener Stärkungssystem** für verbesserte Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (**LuSt**)“ entwickelt.

Zum Konzept „LuSt“:

LuSt ist ein bedarfsspezifischer, sozialraumorientierter Ansatz, der sich aus der außerschulischen Jugendbildung und der sozialpädagogischen Lernförderung zusammensetzt.

Baustein A: Außerschulische Jugendbildung (Gesetzliche Grundlage: §11 SGB VIII)

Ziele der außerschulischen Jugendbildung sind neben dem Erledigen der Hausaufgaben auch Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Schwächen, Stärkung der Lernmotivation, Stärkung des Selbstvertrauens, „Lernen zu lernen“ und die Überleitung in Regelangebote der Einrichtung.

Baustein B: Sozialpädagogische Lernförderung (Gesetzliche Grundlagen: §§ 13, 6 Abs.2, 27, 29 SGB VIII)

Ziele der sozialpädagogischen Lernförderung sind neben dem gezielten Aufarbeiten von Lernschwächen, Förderung von Konzentration, gezieltes Hinarbeiten zu Klassenarbeiten selbstorganisiertes Lernen, Kontakt und Austausch mit den Klassenlehrer*innen (unter Einbeziehung der Eltern, Abbau von Lernbarrieren und Schulängsten, Förderung sozialer Kompetenzen und das Ermöglichen gezielter Übergänge in die Angebote der Einrichtung.

Ausgehend von den Bedarfen in den Einrichtungen können die Bausteine A oder B des Konzeptes in den Einrichtungen passgenau mit spezifisch qualifiziertem Personal umgesetzt werden.

Teilnehmer*innen und Kosten:

- LuSt wird seit 2019 in 22 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt.
- Das Angebot ist für die Besucher*innen der Einrichtungen kostenlos.
- Seit Beginn im September 2019 wurden kontinuierlich im Schnitt 520 Schüler*innen gefördert. Aufgrund der Einschränkungen durch Corona waren die Einrichtungen ab März 2020 geschlossen, so dass dieses Angebot nur digital oder telefonisch stattfinden konnte.
- Kosten pro Haushaltsjahr:

Städtische Einrichtungen:	205.000 Euro
Zuschüsse für Einrichtungen mit Bürgerinitiativen:	40.000 Euro
Zuschüsse Einrichtungen der freien Träger:	253.000 Euro.

Bereich Schulen:

Aufgrund der zu geringen Anzahl an Ganztagschulen bietet der Bereich Schulen, ergänzend zu den außerschulischen Lernförderangeboten der Stadt Ludwigshafen, auf freiwilliger Basis die schulischen Maßnahmen Qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Betreuende Grund-

schule an.

Im Schuljahr 2018/2019 nahmen 937 Schülerinnen und Schüler in 80 Gruppen an der Qualifizierten Hausaufgabenhilfe teil. Die Personalkosten für diese Maßnahme betrugen 323.575,75 EUR.

Das Angebot richtet sich an Kinder in der Grundschule und ist für Kinder zugänglich, die nicht im Rahmen des Ganztagschulangebotes an einer Hausaufgabenförderung teilnehmen.

Im gleichen Schuljahr besuchten 1.543 Schülerinnen und Schüler 82 Gruppen der betreuten Grundschule. Die Kosten hierfür betrugen 1.784.672,74 EUR.

Zudem gibt es noch diverse Kooperationen mit unterschiedlichen außerstädtischen Partner*innen, von deren Auflistung die Verwaltung absieht, da sich die Anfrage nur auf städtische Angebote bezieht.